

Richtlinien zur Verleihung der Ehrennadel in Gold des Kreisfeuerwehrverband Westerwald e.V.

überarbeitet und aktualisiert am 2. Juni 1998 in Ruppach-Goldhausen

1. Stiftung

Der KfV Westerwald stiftet die Ehrennadel in Silber und Gold.

Für die Ehrennadel in Silber und Treuedienstmedaillen für Feuerwehrmusiker gelten eigene Richtlinien.

2. Verleihung

Die Ehrennadel in Gold wird in Verbindung mit einer Urkunde vom KfV Westerwald verliehen.

Die Verleihung erfolgt bei der jährlichen Verbandsversammlung des KfV Westerwald.

3. Wer kann mit der Ehrennadel in Gold geehrt werden ?

Personen, die nach § 5 der Satzung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

4. Vorschlagsrecht zur Verleihung

Das Vorschlagsrecht hat der Vorstand des KfV Westerwald.

Montabaur, 14. September 1998

Willi Drescher
Vorsitzender